

Vorlage an den Gemeinderat

Grenzüberschreitende Beteiligung: Neuerrichtung eines Wirtschaftsparks EcoRhéna auf dem Gebiet der Gemeinden Balgau, Geiswasser, Heiteren und Namsheim/ Frankreich; Stellungnahme der Stadt

Teilnehmer: SBin Martine Laemlin

I. Sachvortrag

Im Rahmen des Leitfadens hat die Préfecture du Haut-Rhin das Regierungspräsidium Freiburg über das öffentliche Anhörungsverfahren bezüglich der Einrichtung des Industrie- und Gewerbegebietes **EcoRhéna** informiert. Das Regierungspräsidium hat um eine behördliche Stellungnahme bis spätestens 09.02.2022 gebeten. Es handelt sich um einen Antrag auf Umweltgenehmigung.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Neuausrichtung des Bereichs von Fessenheim nach Schließung des Kernkraftwerks hat der Zweckverband zur Verwaltung des Rheinhafens Colmar/ Neuf Brisach die Errichtung des **Wirtschaftsparks EcoRhéna** mit einer Fläche von 82,4 ha (Industriezone mit 56,6 ha und Hafengebiet mit 25,8 ha) auf dem Gemeindegebiet von Balgau, Geiswasser, Heiteren und Namsheim beantragt. Es handelt sich um ein gewerbliches Vorhaben mit industrieller Ausrichtung, welches sowohl kleine und auch mittelständige Unternehmen aufnehmen soll. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen Unternehmen, die die Transportmöglichkeiten auf der Wasserstraße (Rhein) nutzen, bevorzugt werden.

Das Entwicklungsprojekt wird in zwei Gebiete aufgeteilt: ein Industriegebiet (Ansiedlung fremder Unternehmen im Bereich Gesundheit, Digitales oder ökologischer Wandel) und ein Hafengebiet (multimodaler Umschlagplatz, Schwergüterumschlagplatz und Terminal für Agrarmassengüter).

Das Projekt unterliegt einer Umweltprüfung. Die unterschiedlichen Umweltauswirkungen werden analysiert. Qualitative Auswirkung der Regenwassereinleitungen, Auswirkungen auf den Wasserabfluss, auf das Grundwasser, auf die Feuchtgebiete, auf natürliche Lebensräume, auf Rodung.

Ausgleichmaßnahmen werden getroffen zum Entwässerungskonzept. Eine Feuchtfläche von 4 800m² wird zerstört aber durch Feuchtflächen von 7.000 m² ersetzt.

Genauso zur Rodung: 7 ha Wald werden gerodet aber 6,8 ha werden aufgeforstet und 8 ha wiederaufgeforstet.

Weitere Erläuterungen sind aus dem Anhang zu entnehmen. Weitere und genauere Informationen in französischer Sprache unter:

<https://www.haut.rhin-rhin.gouv.fr/Actualites/Enquetes-publiques/Dossiers-Enquetes-publiques-en-cours/EcoRhena>

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Stellungnahme zur Umweltgenehmigung zu verfassen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat keine grundsätzlichen Bedenken zum Vorhaben. Es wird davon ausgegangen, dass alle bedeutendsten Umweltauswirkungen des Projektes analysiert wurden und dass akzeptable Ausgleichnahmen geplant sind und durchgeführt werden müssen.

17.01.2022 / Laemlin, Martine